



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 2. JAN. 2018

## Beschlusskontrolle zu V1514/16 (Sitzungsnummer: SB/042/2017)

Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dresden-Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3016, Dresden-Mickten Nr. 9, An der Elbaue/Brockwitzer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 37/2017 vom 14. September 2017 bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 25. September 2017 bis 27. Oktober 2017 stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister